



Erwin Jansen – Alzerstraße 22 – 52156 Monschau-Höfen

Herrn
Bürgermeister
Theo Steinröx
Laufenstraße 84
52156 Monschau

Höfen, 25. Januar 2009

Antrag auf Änderung der Satzung der Stadt Monschau über die Straßenreinigung und die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren vom 12.12.1996 i. d. F. vom 18.12.2008

Sehr geehrter Herr Steinröx,

die Grundbesitzabgabenbescheide der Stadt Monschau für das Jahr 2009 sind den Bürgerinnen und Bürgern zugestellt.

Gemäß § 5 der o. b. Satzung erhebt die Stadt Monschau auch für die **Winterwartung der Gehwege** Benutzungsgebühren. Laut § 6 (1) der Satzung ist Maßstab hierfür u.a. die Grundstücksbreite entlang der Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (Frontlänge). Für die Berechnung wird die Frontlänge zugrunde gelegt, die auch für die **Winterwartung der Fahrbahn** maßgebend ist.

Diese Berechnung ist nicht nachvollziehbar, wenn der zu berücksichtigende Gehweg kürzer als die Frontlänge des erschlossenen Grundstückes ist. Das ist z.B. bei Grundstücken in den Ortseingangs- und Ortsausgangsbereichen der Fall, wo der Gehweg nicht direkt am Grundstücksanfang beginnt bzw. vor dem Grundstücksende aufhört.

Es ist ein Unding und nicht hinnehmbar, dass Bürgerinnen und Bürger der Stadt Monschau für die Winterwartung eines Gehweges, der nicht vorhanden ist, zahlen müssen.

Aus diesem Grunde beantrage ich im Namen der SPD Fraktion im Rat der Stadt Monschau den § 6 der o. b. Satzung mit dem Ergebnis anzupassen, dass nur für die **tatsächliche Länge des Gehweges** die festgesetzten Gebühren zu entrichten sind. Diese Verbesserung sollte rückwirkend zum 31.12.2008 beschlossen werden.

Danach sind den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern berichtigte Grundbesitzabgabenbescheide für das Jahr 2009 zu erteilen.

Für Ihre Bemühungen schon jetzt recht herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Erwin Jansen